



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der AMV informiert:

01. Juli 2020

Aktuelles aus der Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer,

Was gibt es Neues?

MV-Plan: Weitere Lockerungen zum 10. Juli 2020 beschlossen

Ergebnisse der Kabinettsklausur von Landesregierung, Vertretern von Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden

Zum 10. Juli 2020 gibt es folgende Änderungen:

Lockerung der Kontaktbeschränkungen:

Es wird künftig keine strikte Vorgabe hinsichtlich der Personenanzahl, mit denen man sich im öffentlichen Raum treffen und bewegen darf. Empfohlen wird, soziale Kontakte auch weiterhin auf das Notwendige zu beschränken.

Es bleibt bei den Abstandsregeln – von mindestens 1,5 Meter - und der Pflicht, in bestimmten Situationen, zum Beispiel im Öffentlichen Personennahverkehr oder im Wartebereich von Arztpraxen, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Lockerungen beim Mund-Nasenschutz im Einzelhandel sollen bis zur Kabinettsitzung am 14.07. geprüft werden.

Öffnungen

Kitas: Ziel ist es, zum 1. August die Kinderbetreuung wieder im vollen Umfang anbieten zu können. Erzieherinnen und Erzieher können sich begleitend testen lassen.

Schule: Im neuen Schuljahr 2020/2021 soll es für alle Kinder einen täglichen, verlässlichen Unterricht in der Schule geben. Lehrerinnen und Lehrer können sich begleitend testen lassen.

Tourismus: Tagesbustouren aus anderen Bundesländern nach MV sind ab dem 10.07. wieder möglich. Das Verbot von Tagesausflügen nach MV bleibt bestehen.

Sport: Sportwettkämpfe mit Zuschauerinnen und Zuschauern (200 bei Innen-, 500 bei Außenveranstaltungen) sind im landesweiten Freizeit- und Breitensport wieder möglich.

Gastronomie: Verlängerung der Öffnungszeiten auf 2 Uhr. Buffets sind unter Sicherheitsauflagen wieder zugelassen.

Familienfeiern können auch wieder in öffentlichen Einrichtungen, bspw. in Vereinsheimen, Dorfgemeinschaftshäusern oder soziokulturellen Zentren stattfinden. Tanzen und Buffets sind unabhängig vom Veranstaltungsort erlaubt.

Veranstaltungen sind künftig mit bis zu 200 Personen im Innen- und 500 Personen im Außenbereich beim Einhalten von Abstandsregeln erlaubt. Ausnahmegenehmigungen für maximal 400 Personen im Innen- sowie höchstens 1.000 Personen im Außenbereich sind möglich.

Weitere Einzelmaßnahmen

- Öffnung von Spezialmärkten, wie zum Beispiel Floh- oder Töpfermärkten, nach Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt
- Abschaffung der Einkaufswagenpflicht
- Abschaffung der 50-Meter-Regel beim Außerhausverkauf, zum Beispiel beim Eisverkauf. Dennoch sollte Abstand eingehalten werden.
- Öffnung von Innen-Spielplätzen oder anderen Innen-Freizeitangeboten nach Anzeige beim zuständigen Gesundheitsamt
- Öffnung von Messen unter Auflagen

Die neue Verordnung soll am kommenden **Dienstag, 7. Juli 2020**, vom Kabinett beschlossen werden und zum **10. Juli 2020** in Kraft treten.

Die nächste große Entscheidungsrunde mit Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden soll am **4. August 2020** stattfinden.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen der Ernährungsbranche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de

Bleiben Sie gesund!

Ihr AMV-Team

www.mv-ernaehrung.de

info@mv-ernaehrung.de